

Protokoll der
Mitgliederversammlung (Gründungsversammlung für e.V.)
am Donnerstag, 1. Juli 2004, 20:00 Uhr, in Makens Huus, Bendestorf

Das auf der anfänglichen Versammlung vom 24. Mai 2004 eingesetzte vorläufige Vorstandsgremium hat mit der als **Anlage 1** zu diesem Protokoll beigefügten Einladung vom 12. Juni 2004 zu dieser Sitzung eingeladen. Nach den Teilnehmerlisten sind 32 Vereinsmitglieder sowie mehrere Gäste erschienen.

Die aus der Anlage 1 ersichtliche Tagesordnung wurde wie folgt abgehandelt:

1. Begrüßung durch das vorläufige Vorstandsgremium und Bericht über die bisherigen Aktivitäten

Für das vorläufige Vorstandsgremium begrüßt Jörg Ramm die Erschienenen und schlägt zunächst vor, die Versammlung bis zur Wahl eines Vereinsvorsitzenden durch Prof. Dr. Hahn leiten und das Protokoll von Till Neumann führen zu lassen. Dieser Vorschlag wird von den Erschienenen ohne Gegenstimmen bestätigt.

Prof. Dr. Hahn gibt sodann das Wort zurück an Jörg Ramm. Dieser berichtet über die bisherigen Aktivitäten zur Vorbereitung der endgültigen Gründung des einzutragenden Vereins, die in der jetzigen Mitgliederversammlung münden.

2. Beratung und Beschlussfassung über die endgültige Satzung des Vereins

Der Versammlungsleiter stellt sodann fest, dass die Mitgliederversammlung auf Basis der vorläufigen Satzung ordnungsgemäß einberufen wurde, und weist darauf hin, dass diese Satzung vor einer Eintragung des Vereins noch auf dessen konkrete Bedürfnisse abgestimmt werden muss. Hierfür hat das vorläufige Vorstandsgremium einen geänderten Entwurf erarbeitet, der mit der Einladung verteilt wurde.

Der Versammlungsleiter erteilt sodann Till Neumann das Wort, der die wesentlichen Änderungen gegenüber der vorläufigen Satzung erläutert. Hierüber folgt eine Aussprache.

Über den neuen Satzungsentwurf wird per Handzeichen abgestimmt. Bei 32 anwesenden Mitgliedern des Vorvereins ergeben sich 32 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen. Die Satzung ist damit mit der notwendigen Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen angenommen.

Ein Exemplar der beschlossenen Satzung ist als **Anlage 2** diesem Protokoll beigefügt.

3. Wahlen zum Vereinsvorstand

Der Versammlungsleiter geht sodann zu den satzungsgemäßen Wahlen des gesetzlichen Vorstandes über.

a) Wahl des/der Vorsitzenden

Der Versammlungsleiter erläutert, dass der Vorsitzende für eine Dauer von zwei Jahren gewählt wird, und bittet um Vorschläge.

Aus dem Kreis der anwesenden Mitglieder wird Jörg Ramm vorgeschlagen, der sich für den Fall seiner Wahl mit der Übernahme des Amtes einverstanden erklärt.

Weitere Vorschläge von zur Übernahme des Amtes bereiten Personen erfolgen nicht. Es wird offene Abstimmung gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung beantragt, ohne dass widersprochen wird. Jörg Ramm wird mit 31 Stimmen ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung zum Vereinsvorsitzenden gewählt.

b) Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden

Der Vorsitzende erläutert, dass nach der Satzung der stellvertretende Vorsitzende zunächst nur eine Amtsperiode von einem Jahr hat, und bittet um Vorschläge.

Aus dem Kreis der anwesenden Mitglieder wird Josef Röver vorgeschlagen, der sich für den Fall seiner Wahl mit der Übernahme des Amtes einverstanden erklärt.

Weitere Vorschläge von zur Übernahme des Amtes bereiten Personen erfolgen nicht. Es wird offene Abstimmung gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung beantragt, ohne dass widersprochen wird. Josef Röver wird mit 32 Stimmen ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

c) Wahl des Kassenverwalters/der Kassenverwalterin

Der Vorsitzende erläutert, dass der Kassenverwalter für eine Dauer von zwei Jahren gewählt wird, und bittet um Vorschläge.

Aus dem Kreis der anwesenden Mitglieder wird Anett Nawrocki vorgeschlagen, die sich für den Fall ihrer Wahl mit der Übernahme des Amtes einverstanden erklärt.

Weitere Vorschläge von zur Übernahme des Amtes bereiten Personen erfolgen nicht. Es wird offene Abstimmung gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung beantragt, ohne dass widersprochen wird. Anett Nawrocki wird mit 32 Stimmen ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen zur Kassenverwalterin gewählt.

d) **Wahl des Schriftführers/der Schriftführerin**

Der Vorsitzende erläutert, dass der Schriftführer zunächst für eine Dauer von einem Jahr gewählt wird, und bittet um Vorschläge.

Aus dem Kreis der anwesenden Mitglieder wird Till Neumann vorgeschlagen, der sich für den Fall seiner Wahl mit der Übernahme des Amtes einverstanden erklärt.

Weitere Vorschläge von zur Übernahme des Amtes bereiten Personen erfolgen nicht. Es wird offene Abstimmung gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung beantragt, ohne dass widersprochen wird. Till Neumann wird mit 32 Stimmen ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen zum Schriftführer gewählt.

4. Wahl der Kassenprüfer

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nach der Satzung ein Kassenprüfer für die reguläre Amtszeit von zwei Jahren und ein weiterer für eine anfängliche Amtszeit von einem Jahr zu wählen ist. Er bittet zunächst um Vorschläge für die erstgenannte Funktion.

Vorgeschlagen wird Klaus Hussi, der sich mit der Übernahme des Amtes bereit erklärt.

Es wird offene Abstimmung gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung beantragt, ohne dass widersprochen wird. Der Kandidat wird mit 31 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zum Kassenprüfer gewählt.

Für die Funktion mit zunächst einjähriger Amtszeit wird Jan Molander vorgeschlagen, der sich ebenfalls mit der Übernahme des Amtes bereit erklärt.

Es wird offene Abstimmung gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung beantragt, ohne dass widersprochen wird. Der Kandidat wird mit 32 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen zum weiteren Kassenprüfer gewählt.

5. Beratung und Beschlussfassung über die zu erhebenden Mitgliedsbeiträge

Der Vorstand schlägt vor, einen Jahresbeitrag von €30,00 zu erheben, der generell lediglich für Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr auf €15,00 ermäßigt werden soll. Über sonstige Ermäßigungen soll der Vorstand in begründeten Einzelfällen entscheiden können.

Hierüber erfolgt eine Aussprache, in der sich zeigt, dass die Mehrzahl der Vereinsmitglieder eine Beitragsfreiheit für Kinder und Jugendliche befürwortet.

Der Vorstand legt nun folgenden Antrag vor:

"Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Beitrag für die Mitgliedschaft im Förderverein Bendestorfer Freibad [e.V.] beträgt €30,00 pro Kalenderjahr. Abweichend hiervon sind Personen, die zu Beginn des jeweiligen Kalenderjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beitragsfrei. Jedes Mitglied kann sich zu einem höheren Jahresbeitrag verpflichten.

Der Vorstand wird ermächtigt, auf begründeten Antrag des Mitgliedes in besonderen Einzelfällen einen geringeren Beitrag festzusetzen; eine solche Festsetzung ist jederzeit widerruflich.

Der Jahresbeitrag wird erstmalig in vollem Umfang für das Jahr 2004 nach der Gründungsversammlung des Vereins erhoben. Im übrigen ist er jeweils zu Beginn des Kalenderjahres fällig. Jedes Mitglied wird aufgefordert, dem Verein eine Einzugsermächtigung für den Jahresbeitrag zu erteilen."

Der Antrag wird von der Mitgliederversammlung einstimmig durch Handzeichen angenommen.

6. Beratung und Beschlussfassung über eingebrachte Anträge

Sonstige Anträge aus dem Mitgliederkreis liegen dem Vorstand nicht vor.

7. Bildung von Arbeitsgruppen und Sonstiges

Der Vorsitzende regt an, dass aus dem Mitgliederkreis Arbeitsgruppen gebildet werden, die sich um einzelne Aspekte der Tätigkeit des Vereins kümmern, insbesondere die Beschaffung von Fördermitteln. Die Arbeitsgruppen sollen an den Vorstand berichten.

Es melden sich zahlreiche Mitglieder, die zur Vorbereitung und Durchführung von Projekten zugunsten des Förderungszwecks des Vereins bereit sind. Diese wird der Vorstand demnächst wegen der weiteren Schritte ansprechen.

Der Vorsitzende schließt die Versammlung mit einem Dank an die Erschienenen um 22.00 Uhr.

Bendestorf, 3. Juli 2004

Jörg Ramm
Vorsitzender

Till Neumann
Schriftführer